

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Winter 1916/17. und Gruppen zusammengefaßten Kampfeinsatz, denen bestimmte Kampfräume dauernd zugewiesen werden und die die Fesselballone und Flugzeuge des Gegners über den feindlichen Linien auffuchen, vernichten oder vertreiben. Rein defensive Abwehr der feindlichen Fliegertätigkeit führt nicht zum Ziel.“ Hier wurde also der Luftkampf, und zwar im Verbande geschulter Jagdkräfte, „über den feindlichen Linien“ gefordert.

Die Luftabwehr, einschließlich der Beschießung feindlicher Ballone, lag in erster Linie den „Flak“ (Flugabwehrkanonen, häufig noch einzelne Geschütze) ob. Sie waren in einer oder mehreren Abwehrlinien zu verteilen, von denen die vorderste so nah wie möglich an die Infanteriestellungen herangeschoben wurde, um auch in den Luftraum über der feindlichen Front wirken zu können. Daneben sollten Scheinwerfer zur Fliegerabwehr durch Anstrahlung verwendet werden.

E r g e b n i s s.

Die Oberste Heeresleitung hatte die Wintermonate 1916/17 zu einer die bisherigen Erfahrungen verwertenden, in strittigen Fragen entscheidenden Arbeit verwendet, die dem deutschen Heere bis dahin fehlende einheitliche Vorschriften über den Stellungskrieg gab. Freilich waren sie fast ausschließlich auf die Abwehr an der Westfront zugeschnitten. Sie sagten kaum etwas vom Angriff, nichts vom Kampf im Gebirge oder in den Verhältnissen des Ostens. Das lag in der dringenden Notwendigkeit begründet, zunächst einmal das Westheer auf den bevorstehenden, nach Meinung der Obersten Heeresleitung entscheidenden Abwehrkampf vorzubereiten. Vorschriften für den Angriff sollten folgen. Es konnte auch nicht erwartet werden, daß mit den Vorschriften ein endgültiges Ergebnis erreicht und überall schon das Richtige getroffen sei. Daraus ergab sich, daß in kurzen Zwischenräumen Ergänzungen und Änderungen herausgegeben werden mußten. Die Reibungen, die dabei durch Umlernen entstanden, waren in Kauf zu nehmen.

Das Ganze war eine ebenso berechnete wie notwendige Festlegung dessen, was nach mehr als zwei Jahren Stellungskrieg im Westen für zweckmäßig gehalten wurde. Es war keine Vorschrift für alle Fälle und auf weite Sicht, sondern eine Anweisung für die wichtigste der unmittelbar bevorstehenden Aufgaben. Gewiß war schon wertvolle Vorarbeit unter General von Falkenhayn geleistet worden. Das große Verdienst, alle schwebenden Fragen in kürzester Frist soweit möglich geklärt und das Ergebnis der Gesamtheit des Heeres trotz aller Gegenströmungen in einheitlicher und eindeutiger Form übermittelt zu haben, gebührt aber in erster Linie General